

Gefahrstoffbezeichnung

Handelsname: Kupferspray 300 ml
Eigene Bezeichnung KUPFERSPRAY 300 ML
Materialnummer
Form: Aerosol, Wirkstoff, : flüssig **Farbe:** Kupfer

Geruch: charakteristisch**Gefahren für Mensch und Umwelt****Signalwort:** GEFAHR

Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Verursacht Hautreizungen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition bei Einatmen (Zentrales Nervensystem). Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

**Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln**

- Verhalten:** Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Nicht auf heißen Oberflächen anwenden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Aufnahme und/oder Kontakt vermeiden. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Nach Kontakt, Gebrauch oder vor Pausen und bei Arbeitende Haut gründlich waschen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Vor dem Betreten der Pausenräume, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Hautschutzplan beachten! Zu vermeidende Bedingungen : Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Unverträgliche Materialien : Oxidationsmittel
- Atemschutz:** Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung Empfohlener Filtertyp: A ,AX oder P3 Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!
- Augenschutz:** Korbbrille
- Handschutz:** Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
- Körperschutz:** lösemittelbeständig Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Chemikalienschutzkleidung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Verhalten im Gefahrfall

- Verschütten:** Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z. B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdbreich gelangen lassen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Aufnahme und/oder Kontakt vermeiden.
- Brand:**
- Geeignete Löschmittel:** Kohlendioxid (CO2) Löschpulver
- Gef. Verbrennungsprodukte:** Kohlenoxide Gase/Dämpfe, giftig
- Besondere Schutzausrüstung:** Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutzanzug
- Zusätzliche Angaben:** Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Erste Hilfe

- Allgemein:** Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Symptome können auch erst viele Stunden nach der Exposition auftreten. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!
- Nach Hautkontakt:** Mit viel Wasser waschen.
- Nach Augenkontakt:** BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- Nach Verschlucken:** Mund gründlich mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
- Nach Einatmen:** Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Sachgerechte Entsorgung

Produkt-ASN: 160504 Produkt-Entsorgung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Verpackung-ASN: 150104 150110
 Verpackung-Entsorgung: Produkt und Verpackung müssen durch zugelassene Entsorgungsunternehmen beseitigt werden.

Diese Betriebsanweisung wurde am 09.05.2022 auf Datenbasis des Sicherheitsdatenblattes vom 04.05.2020 durch das TÜV Rheinland Online-Gefahrstoffmanagementsystem go>safe erstellt. Arbeitsplatz- oder tätigkeitsspezifische Anforderungen werden in dieser Betriebsanweisung ggf. nicht dargestellt. [TOGs-Nr. 11339]

Stand der BA: 09.05.2022